



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Justizvollzugsanstalt Bamberg

Besuch vom 13. Februar 2019

Az.: 23I-BY/2/19

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf	2
B	Positive Beobachtungen	3
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Aufschluss und Beschäftigung	3
II	Drogenkontrollen	3
III	Einsicht in den Toilettenbereich	4
IV	Räumlichkeiten.....	4
V	Respektvoller Umgang.....	5
VI	Telefonieren	5
D	Weiteres Vorgehen.....	5

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 13. Februar 2019 die Justizvollzugsanstalt Bamberg. Die Einrichtung ist zuständig für Untersuchungshaft und Strafhaft an Frauen im Erst- und Regelvollzug bis zu drei Monate sowie Untersuchungshaft und Strafhaft für Männer im Erst- und Regelvollzug bis höchstens zwei Jahre. Die Anstalt verfügt über 207 Haftplätze, davon 49 für weibliche Gefangene und 158 Plätze für männliche Gefangene. Am Besuchstag war die Anstalt mit 173 männlichen Gefangenen im Männervollzug deutlich überbelegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Einrichtung am Vortag im Bayerischen Staatsministerium der Justiz an. Sie traf am Besuchstag um 9:30 Uhr in der Anstalt ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie den Zugangsbereich und die Kammer, beide Hafthäuser für Untersuchungs- und Strafhaft männlicher und weiblicher Gefangener, Einzel- und Gemeinschaftshafträume, Sanitäreanlagen, den Hofbereich, den besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände sowie Räume für die Freizeitgestaltung. Sie führte vertrauliche Gespräche mit mehreren Gefangenen, dem derzeit einzigen Mitglied der Gefangenenmitverantwortung, einem Psychologen und einer Psychologin, einem Sozialarbeiter und Bediensteten verschiedener Abteilungen.

Die Einrichtungsleitung sowie weitere Bedienstete standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Positiv hervorzuheben ist, dass in der JVA Bamberg keine Fixierungen durchgeführt werden. Dies ist aufgrund der besonderen Eingriffsintensität dieser Maßnahme zu begrüßen.

Die JVA Bamberg zieht bereits jetzt Dolmetscherdienste für Gespräche hinzu, wenn es Verständigungsschwierigkeiten mit Gefangenen gibt. Daneben ist es erfreulich, dass auch in der JVA Bamberg derzeit die Möglichkeit des Videodolmetschens eingerichtet wird.

Während der Besichtigung der Einrichtung fiel besonders der freundliche Umgang zwischen Bediensteten und Gefangenen auf. Zahlreiche Gefangene erwähnten dies auch positiv im Gespräch mit der Delegation.

Positiv erwähnt werden soll zudem, dass die JVA Bamberg als eine der wenigen Justizvollzugsanstalten in Bayern in ihren Sanitäreinrichtungen über Duschtrennungen verfügt. Dies ist eine wirksame Maßnahme zum Schutz der Intimsphäre der Betroffenen.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Aufschluss und Beschäftigung

Die Justizvollzugsanstalt Bamberg gewährt den Gefangenen nur geringe Aufschlusszeiten. Jeder Gefangene erhält eine Stunde täglich Hofgang sowie eine Stunde Aufschluss, in der Duschen möglich ist. Umschluss findet nicht statt und auf den Abteilungen gibt es keine Teeküchen oder andere Gemeinschaftsräume, in denen sich die Gefangenen zu bestimmte Tageszeiten aufhalten können. Aufgrund der beengten baulichen Bedingungen fehlt es nach Aussage der Bediensteten auch an Räumlichkeiten für Freizeitangebote. Es wird mehrfach pro Woche Sport in einem Sportraum angeboten, an dem allerdings nur eine kleine Anzahl von Gefangenen teilnehmen kann. Insbesondere Gefangene ohne Arbeit verbringen somit den Großteil des Tages untätig in ihrem Haftraum. Der Freistundenhof für weibliche Gefangene ist zudem sehr klein, karg und es stehen außer einer Tischtennisplatte keine Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dies widerspricht auch den Standards des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter¹ und den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen.²

Den Gefangenen sollen großzügigere Aufschlusszeiten zugebilligt und sinnvolle Freizeitaktivitäten in ausreichendem Maße ermöglicht werden. Dazu gehört auch ein für diesen Zweck angemessen ausgestatteter Freistundenhof für den Frauenvollzug.

II Drogenkontrollen

Drogenkontrollen erfolgen in der Justizvollzugsanstalt Bamberg mittels einer Urinprobe, die unter Beobachtung eines Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes abzugeben ist

Die Nationale Stelle hat bei ihren Besuchen unterschiedliche die Intimsphäre der Gefangenen schonende Methoden der Drogenkontrolle festgestellt, wie zum Beispiel mittels Abstrich im Mund. Durch diese Verfahren entfällt die Notwendigkeit, die Urinabgabe beobachten zu lassen.

¹ CPT/Inf(1992)3-part2, Rn. 47.

² Europäische Strafvollzugsgrundsätze (2006), Rn. 25.1, 25.2, 26.2.

Es wird empfohlen, zur Achtung der Menschenwürde neben der Urinabgabe unter Beobachtung zumindest eine alternative Möglichkeit der Drogenkontrolle anzubieten, damit die Gefangenen die für sie weniger einschneidende Methode wählen können.

III Einsicht in den Toilettenbereich

Die Kameraüberwachung im besonders gesicherten Haftraum umfasste auch den Toilettenbereich und bildete diesen unverpixelt auf dem Monitor ab.

Die Beobachtung eines Gefangenen während der Benutzung der Toilette ist ein schwerer Eingriff in dessen Persönlichkeitsrechte. Justizvollzugsanstalten anderer Bundesländer verfügen über geeignete technische Lösungen für dieses Problem. So wird der Toilettenbereich in einem besonders gesicherten Haftraum der Justizvollzugsanstalt Frankfurt beispielsweise so grob verpixelt, dass Bewegungen und die Umrisse der Person trotz Verpixelung schemenhaft zu erkennen sind. Dies schützt die Intimsphäre der Betroffenen und bietet zugleich hinreichend Erkennbarkeit, um bei Selbstverletzungsgefahr rechtzeitig eingreifen zu können.

Eine Überwachungskamera muss so angebracht sein, dass der Toilettenbereich nicht oder lediglich verpixelt auf dem Monitor abgebildet wird. Allenfalls bei einer Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum aufgrund akuter Selbstverletzungs- oder Suizidgefahr erscheint eine im Einzelfall abgewogene Entscheidung denkbar, einen Haftraum ohne Einschränkung zu überwachen. Die Entscheidungsgründe sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Zudem darf bei einer Kameraüberwachung, die den Toilettenbereich unverpixelt umfasst, ausschließlich eine Person desselben Geschlechts die Überwachung am Monitor vornehmen.

IV Räumlichkeiten

Die JVA Bamberg ist im Männervollzug derzeit deutlich überbelegt, da sie seit einem Brand in der JVA Kronach im Sommer 2018 zahlreiche Gefangene von dort aufnehmen muss.

Dies führt dazu, dass im Männervollzug alle Hafträume einschließlich der Gemeinschaftshafträume für sechs Personen voll belegt sind. In einem Teil dieser Hafträume sind Fenster eingebaut, die sich nur einen schmalen Spalt öffnen lassen. Diese Einschränkung ist aufgrund unzureichender Außensicherung dieses Gebäudeteils erforderlich. In den Hafträumen gibt es daher eine unzureichende Frischluftzufuhr, die sich bei der hohen Belegung besonders bemerkbar macht. Nach Mitteilung der Gefangenen führt dies im Sommer zudem zu sehr hohen Temperaturen in den Hafträumen.

In den Hafträumen befinden sich keine Kühlschränke. Die Abendkostausgabe, die gemeinsam mit der Ausgabe des Frühstücks für den nächsten Tag stattfindet, erfolgt bereits um 15:30 Uhr. Gefangene wiesen mehrfach darauf hin, dass im Sommer die ungekühlten Lebensmittel im Zeitraum zwischen Ausgabe und Verzehr ungenießbar würden.

Es wird dringend empfohlen, in allen Hafträumen eine ausreichende Frischluftzufuhr sicherzustellen. Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Gefangenen Lebensmittel in gekühltem Zustand erhalten.

V Respektvoller Umgang

Während der Besichtigung der Einrichtung fiel auf, dass Bedienstete die Hafträume betraten, ohne sich vorher bemerkbar zu machen.

Der Umgang mit Gefangenen soll respektvoll ausgestaltet sein. Hierzu gehört auch, dass sich Bedienstete in geeigneter Weise, beispielsweise durch Anklopfen, vor dem Betreten des Haftraums bemerkbar machen.

VI Telefonieren

Gefangenen der JVA Bamberg wird das Telefonieren wie in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten nur in seltenen Ausnahmefällen gestattet. Damit ist Bayern das einzige Bundesland, das die Außenkontakte seiner Gefangenen neben der Möglichkeit von Besuchen auf Briefwechsel beschränkt.

Dies ist aus Sicht der Nationalen Stelle weder zeitgemäß noch angemessen. Der Kontakt mit der Außenwelt dient der Resozialisierung als oberstem Ziel des Justizvollzugs. Auch kürzere Haftdauern rechtfertigen einen derart limitierten Kontakt mit Angehörigen nicht.

Es wird dringend empfohlen, Gefangenen wie in anderen Bundesländern üblich einen regelmäßigen Telefonkontakt mit Angehörigen zu ermöglichen. Eine entsprechende Anpassung des Artikels 35 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes könnte dies landesweit sicherstellen.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Bayerische Staatsministerium der Justiz, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2019 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 22. Mai 2019